Anno 1764. Sonnabends den 31. März No. 39.

Breßlau, vom 30 März.

Gestern Nachmittags trafen Se. Majestät, der König, in Begleitung der Prinzen von Preussen, Königl. Hoheiten, der beyden Prinzen von Braunschweig, Hochfürstl. Durchlaucht, aus Neiß bey höchstem Wohlseyn allhier ein. Heute Vormittags geruheten Allerhöchstdieselbe die Manoeuvres des von Tauentzienschen Infanterieregiments, in hohen Augenschein zu nehmen.

Des Abends gaben Se. Excellenz der dirigirende Minister Herr von Schlabrendorf, ein grosses Soupee, welches des Prinzen von Preußen, nebst Dero Herrn Bruder des Prinzen Heinrichs von Preußen Königl. Hoheiten, wie auch die beyden Prinzen von Braunschweig Durchlauchten, mit Ihrer hohen Gegenwart beehrten.

Breßlau, vom 31 März.

Heute wird die sich alhier aufhaltende Königl. Preuß. allergnädigst Generalprivilegirte Schuchische Gesellschaft deutscher Schauspieler, wegen der höchsterfreulichen Ankunft unsers grossen Monarchen zu Bezeugung ihrer allerunterthänigsten Pflicht und Freude ein von dem Balletmeister dieser Gesellschaft, Hrn. Koch, verfertigtes grosses Pantomimisches Ballet aufführen, betittelt: Das glückliche Opfer; alsdann wird das aus dem Hrn. Racine übersetzte Trauerspiel: Mithridates, folgen; worauf ein grosses mit verschiedenen Decorationen versehenes Pantomimisches Ballet den gänzlichen Beschluß machen wird.

Auszug eines Schreibens von Herrmannstadt in Siebenbürgen, vom 8 März.

Die Ruhe ist nun in den zur Gränzmiliz bestimmten Sicklerstühlen völlig wieder hergestellet. Die Einwohner der Dörfer in der Csik und in Haromszek, welche zu der für die eigene Landessicherheit so sehr erwünschliche Militairverfassung sich nicht nach dem Beyspiel der übrigen haben bequemen wollen, kommen nunmehr selbst Haufenweiß, und verlangen in solchen Militairstand zu treten. Sie werden also dazu aufgenommen und der Miliz zugetheilet. Eines der zwey Regimenter zu Fuß von 3000 Köpfen, ist aus den vorgenannten Sicklerstühlen schon wirklich errichtet, und das andere wird nächstens auf die Beine kommen; wie dann auch ein Theil des Husarenregiments bereits zu Stande gebracht ist, und die Regulirung der 2 Wallachischen Gränzregimenter sich auf das Beste anläßt. Freylich ist bey einigen Dorfschaften des Csikerstuhl ein rechter Ernst vonnöthen gewesen, und hat der Aufstand dieses sehr rauhen und unbändigen Volkes nicht ohne Blutvergiessung gestillet werden können. Allein einige auswärtige Zeitungsblätter haben die Sache ungemein vergrössert, und dabey grundfalsche Nachrichten angeführet, unter andern, als ob der hier im Lande commandirende Hr. General v. Buccow in einem Gefechte mit diesen Aufrührern verwundet, und sich aus dem Schloß Schasburg zu flüchten genöthiget, viel deutsche Officiers von denselben niedergesäbelt, und die regulirten Truppen zum Weichen gebracht worden wären. Es scheinet unbegreiflich zu seyn, wie dergleichen Dinge wieder alle Wahrheit ausgestreuet werden können. Es ist wahr die meisten Einwohner Csik haben sich aus der vorbemerkten Ursache zusammen gerottet, und sich in das Gebirge gegen die Moldau gezogen, auch, ungeachtet sie sowol von der Königl. Commißion, als von dem Königl. Oberrichter zur Rückkehr nach ihren Wohnstätten, und zum schuldigen Gehorsam ermahnet worden, sich dessen geweigert; sie haben sogar, nachdem sie mit andern zugelaufenen wilden Volke auf etliche tausend Mann, wovon ein großer Theil mit Feuergewehr bewafnet, und viele sogar mit Pferden versehen waren, verstärket worden, sich von dem Gebirge herab in das Dorf Madefalva gesetzet und zur Gegenwehr gerüstet. Der Ausgang aber solchen sträflichen Empörung war dieser, daß, nachdem auf Befehl des Hrn. Generals v. Siskowies der Obristlieutenant Caratto mit 4 Compagnien vom Regiment Okelli nebst 2 Regimentsstücken, 1 Eskadron v. Trautmannsdorf Küraßier und 30 Kalnokischen Husaren, den 7 Jänner bey anbrechenden Tag das Dorf Madefalva angerücket, dieses, weil die Anführer stark heraus feuerten, angezündet, und dieselben heraus getrieben, sofort getrennet und zerstreuet worden. 88 dieser Rebellen, die sich hartnäckig wieder setzten, haben ihren Frevel mit der Haut bezahlet, deren ein Theil in der Flucht ertrunken; 59 sind verwundet, und über 400 gefangen worden, welche man aber bis auf wenige, wieder nach Hause laufen lassen. Von der Königl. regulirten Mannschaft ist niemand geblieben, ein Husarenlieutenant und ein Küraßiercorporal sind allein von einem Schuß gestreifet worden. Solcher Gestalt wurde die Empörung dieser Dorfschaften durch abgenöthigte Gewaltmittel gänzlich gedämpfet: alles ist nunmehr still, und das dortige Volk zu allen ganz willig. Man verfährt auch überhaupt mit der Bestrafung der Meutmacher sehr gelind: wie denn von den Wallachen, welche im vorigen Jahr gleiche Unruhen angesponnen hatten, nur 3 Rädelsführer hingerichtet, die übrigen Aufwiegler aber ungeachtet, der ihnen durch Urtheil zuerkannten Todesstrafe begnadiget, und allein mit 10 maligen Gassenlaufen abgestrafet worden.

Donaustrom, vom 1 März.

In Bothonien und sonderlich in dem gegen Morgen gelegenen Theil dieser Provinz herrschet eine ansteckende Seuche, die sich durch das blosse Anrühren mittheilet und viele Menschen hin-

raffer; wenn der Ort, wo das anfangt sich zu zeigen, nicht gleich ausgebrannt wird, so ist kein Mittel mehr vorhanden. Viele wollen vorgeben, daß diese Krankheit von einer Art sehr kleinen Ungeziefers hergekommen, welches sich an die Kleider setzt, und durch die Wärme ausgebrütet, solchen Gift in den Leib bringe.

Bey Soiron, einem 2 Meilen von Littich gelegenen Dorfe, hatte von einiger Zeit her ein Bösewicht vergiftete Aepfel und andere anlockende Bissen auf die Wiesen hin und her gestreuet, wovon das weidende Rindvieh bersten muste. Dessen Weib und er selbst gingen alsdann heimlich an den Ort, wo solches Vieh lag, nahmen die Haut und das Unschlitt davon, und machten es zu Gelde. Von ungefähr wurde man dieses gewahr, sie geriethen daher in Verdacht und gefängliche Haft, wo sie das Verbrechen gestanden; das verdiente Urtheil, enthauptet und aufs Rad geflochten zu werden, ist bereits an ihnen vollzogen.

Oberelbstrom, vom 17 März.

Die in verschiedenen öffentlichen Zeitungs-Blättern, befindliche, und das Churfürstenthum Sachsen betreffende Nachrichten können in so weit bestätiget werden, daß die Spitzblattern, womit sowohl des gnädigsten Churfürstens Durchl. als auch der beyden Prinzen Carl und Maximilian, ingleichen der Prinzeßin Theresia Durchl. Durchl. Durchl. befallen worden, dem Höchsten sey Dank! von keinen weitern Folgen gewesen, sondern daß sich Höchstdieselben insgesamt wohl befinden; daß ferner von Sr. Königl. Hoheit, dem Durchl. Administratore der Chursachsen, bey den hohen Collegiis, und bey den andern in den Creissen angestellten Deputationen, mit vereinigten Kräften zur Beförderung des Landes und der Einwohner Besten fortgearbeitet werde; und daß die unter dem Präsidio Sr. Excellenz des Hrn. von Stammer niedergesetzte Commißion ihre Untersuchungen noch fortsetze. Der Hr. Hofrath von Poick sind nunmehro als wirklicher Vicekanzler bey der hohen Landesregierung introduciret worden, und der Hr. D. Theuniani aus Budißin, welcher voriges Frühjahr der damaligen jungen Churprinzlichen Herrschaft die Blattern inoculiret, ist zu Dero Leibmedico mit dem Prädicat als Hofrath ernennet worden.

Frankfurth, vom 18 März.

Gestern sind die fürtreflichen Herren Wahlbotschaftere zur siebenden Wahlconferenz aufgefahren. Unsere Stadt gewinnet durch den täglichen Zufluß so vieler vornehmen Fremden einen grösseren Schimmer; hierunter zählet man die Herren Grafen von Schönborn-Heusenstamm, von Hatzfeld, von Hohenlohe-Oehringen, von Hohenlohe-Kirchberg, von Erbach, von Dietrichstein, und von Palfy, den Portugiesischen Gesandten bey dem Kayserl. Hoflager, Don Ambrosio Freyhr. d'Andrade e Castro, den Holländischen Abgesandten, Herrn Grafen von Wartensleben, den Prinzen von Schwarzburg Sondershausen, den Generalfeldzeugmeister, Herrn Grafen von Königegg, den Kayserl. Geheimdenrath und Feldzeugmeister, Hrn. Grafen Camillo von Colloredo, und die Herren Reichshofräthe, Grafen von Kaunitz und Freyhr. von Senkenberg, und andere mehr.

Die künftige Mittwoch, als der 21. bleibet noch immer zum feyerlichen Einzug von Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynz anberaumet; gestern und vorgestern sind viele Pferde und Equipage von diesem Hof allhier eingetroffen.

Mietau, vom 19 Febr.

An den hiesigen Rußischkayserl. Ministre von Simolin ist nachfolgendes allerhöchstes Kayserlicher Rescript eingelaufen:

Von Gottes Gnaden, Wir Catharina die Zweyte, Kayserin und Selbstherrscherin von allen Reussen ꝛc. ꝛc.

Unsern wirklichen Etatsrath und Ministre von Simolin.

Wir haben zu unserer nicht geringen Befremdung in Erfahrung gebracht, welchergestalt in denen Herzogthümern Curland und Semigallen sich annoch einige unruhige Gemüther

finden, die nicht allein ihren rechtmäßigen Herzog, dessen unstreitige Gerechtsame wir bisher kraftig unterstützet und zu allen Zeiten aufrecht zu halten gemeinet sind, sich nicht submittiren wollen; sondern auch noch andre von ihren Mitbrüdern verleiten, in einer solchen Halsstarrigkeit und Eigensin fortzufahren, alle schuldige Ehrerbietung gegen ihren Landesherrn aus den Augen setzen, und durch den straf barsten Ungehorsam gegen ihn, sich als Stöhrer der allgemeinen Ruhe in ihrem Vaterlande zu beweisen. Insonderheit aber haben wir nicht vermuthet, daß der ehemalige Landhofmeister, und nunmehrige Sächsische Cabinetsminister von der Howen sich erdreusten würde sich zum Anführer solcher Uebelgesinneten aufzuwerfen, die alles dasjenige, so in Ansehung ihrer geschehen, lediglich ihrer eigenen Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit zu verdanken haben. Wann aber wir nach unsern für den Wohl- und Ruhestand dieser Herzogthümer hegenden großmüthigen Gesinnungen, welche dem ganzen Lande zur Gnüge bekant sind, und durch überzeugende Merkmale erwiesen worden, nicht zugeben können noch wollen, daß dergleichen innerliche Zerrüttungen und Unruhen weiter um sich greifen mögen; so befehlen wir euch hierdurch allergnädigst obgedachten Sächsischen Kabinetsminister von der Howen, als ehemaligen Curländischen Landhofmeister und allen seinen Adhärenten aufs nachdrücklichste begreiflich zu machen, wie wir höchstmißfällig vernehmen müssen, daß sie keinen Scheu tragen, allerley Mittel anzuwenden, das Land wider ihres rechtmäßigen Herzogs Durchl. aufzuwiegeln, ohne dabey auf unsere, ihnen wohlbekante großmüthige Gesinnungen einiges Rücksinnen zu tragen, die bloß dahin gerichtet sind, um die allgemeine Wohlfarth und den innern Ruhestand in ihrem Vaterlande durch die vollkommene Wiederherstellung ihres Landesherrn zu befestigen; daß sie vermuthlich nur deswegen aus Rache so kühn und so verwegen handeln, weil sie ihrer Aemter entsetzet worden; daß aber weder der Herzog noch auch Ritter- und Landschaft hieran Schuld sey, sondern sie solches lediglich ihrer eigenen Widerspenstigkeit, Ungehorsam und ungebürlichen Betragen beyzumessen haben, indem da sie auf die unserer Seits, so wie auch abseiten des Herzogs und der damaligen Landesversamlung geschehene Ermahnungen nicht reflectiren wollen, Sr. Durchl dem Herzog und der Ritter- und Landschaft nichts anders übrig geblieben, als zu Beybehaltung aller guten Ordnung im Lande zu treffen, die auch von uns für billig erkant und genehmiget worden; daß es sehr überflüßig wäre, wenn jetzo der von Howen und die mit ihm gleiche Sprache führen, nach Warschau abgefertiget werden sollten, indem ja leicht voraus zu sehen ist, daß sie bey ihrer Schwäche niemals etwas in ihren verwegnen Unternehmungen gewinnen würden, durch welche sie sich vergebens schmeicheln die Oberhand zu bekommen, oder dadurch noch mehr ihre Mitbrüder in ihrer Bosheit und Widersetzlichkeit zu stärken; daß Wir in Betracht der Nachbarschaft mit unserm Reiche grossen Antheil an dem Wohlstande ihres Vaterlandes nähmen, und um destomehr unsere Bemühungen dahin richteten, und die Ruhe und Eintracht daselbst, durch die Befestigung ihres rechtmäßigen Landesherrn auf dem Fürstlichen Stuhl zu befördern; daß wir dahero in Gnaden geneigt sind, sie aufs neue und allen Ernstes zu ermahnen, von der ihnen selbst schädlichen Widerspenstigkeit abzustehen, und nicht nur aller Verwirrungen und Aufwiegelungen sich gänzlich zu enthalten, sondern auch ihrem rechtmäßigen Herzog allen schuldigen Gehorsam und Ehrerbietung zu leisten, mithin eine solche Delegation nach Polen gänzlich einzustelln, die ihnen keinesweges anständig ist, und nur unsern grösten Unwillen gegen sie, als eine kleine und schwache Parthie, erreget; daß aber endlich auch im widrigen Fall wir solches alles nicht mit gleichgültigen Augen ansehen und nicht nur diejenige die als Delegirte nach Warschau abgehen solten, sondern auch alle die, welche an einer solchen Delegation Theil haben möchten, als Feinde und

Stöhrer der Ruhe ihres Vaterlandes betrachten, und mit ihnen, so wie es ihre Bosheit verdienet, verfahren, sie aber alsdenn schon zu spät ihr hartes Schicksal bereuen werden, welches sie gleichwol niemanden anders, als sich selbst, beyzumessen haben. Dahingegen habt ihr zugleich allen von Sr. Durchl. dem Herzog bestellten Landesofficianten, als denen neuinstallirten Oberräthen, Oberhaupt- und Hauptmännern, wie auch der sämtlichen Ritter- und Landschaft, die bisher allen schuldigen Gehorsam gegen ihren Landesherrn, ihre Eideßpflicht gemäß, geleistet, Unserer Kayserlichen Huld und fortwährenden Protection zu versichern, mit dem Beyfügen, daß wir auf die beständige und dauerhafte Wohlfarth ihres Vaterlandes, als einer benachbarten Provinz, jederzeit unsere Sorgfalt gerichtet seyn lassen werden, und danächst der Hofnung leben, sie werden insgesamt durch die genaueste Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn, sich um unser Kayserl. Wohlwollen immer mehr und mehr verdient machen. Gegeben St. Petersburg, den 23. Jan. 1764.

Das Original im Rußischen ist unterschrieben:

Catharina.

contrasignirt: Fürst Alexander Golitzin.

Das Translat selbst ist von Ihro Kayserl. Majestät Ministern folgendermassen attestiret worden:

Ad mand. S. I. M. tot. Russ. special.
N. Panin. Pr. A. Gallitzin.

Fortsetzung
Der kurzen Beschreibung aller Merkwürdigkeiten des Interregnum von dem Tode des Königes bis zur Krönung des neuerwählten Nachfolgers.

Von dem Wahlreichstage und wie der König gewählet wird.

Die Art und Weise, wie der König erwählet werden soll, ist wohl ausser allem Streit eine von den wichtigsten Angelegenheiten des Reichs und gleichwohl ist dieselbe noch bis auf diese Stunde durch keine ausführliche Gesetze hinlänglich bestimmet worden. Man hat zwar dieserhalb zu mehrernmalen und vornehmlich zu den Zeiten Sigismund August, Stephan Bathori und Sigismund *III.* Rathschläge gepflogen, man ist aber niemals damit völlig zum Stande gekommen. Man hat sogar befürchtet, daß durch gar zu bestimmte Gesetze der Freyheit der Wahl ein würklicher Eintrag geschehen dürfte. In den Generalconföderationen kömt nur hin und wieder etwas weniges davon vor. Was demnach bey der Königswal beobachtet wird, beruhet mehr auf der eingeführten Gewohnheit als auf würklichen Gesetzen, wobey man gleichwol auch nicht über die Zeiten Sigismunds Augusts hinausgehen kan, als nach dessen Tode die Feyerlichkeiten der Königswahl ihren ersten Anfang genommen haben.

Der Wahlreichstag wird auf dem Convocationsreichstage angesetzet. Die Zeit von einem bis zum andern ist verschieden, doch pflegt man solche gemeiniglich dergestalt zu bestimmen, daß sowohl die Relationslandtäge zuvor bequem gehalten werden, als auch die Landboten aus den entfernsten Gegenden füglich anlangen können. Der längste Zeitraum zwischen diesen beyden benanten Reichstägen fält in das Interregnum nach dem Tode Johann *III.* Es verliefen damals beynahe 8 Monate, welche lange Verzögerung gleichwohl den meisten äußerst mißfiel.

In den älteren Zeiten, wurde dieser Reichstag entweder zu Crakau oder Peterkau gehalten, nach dem Tode des Königes Sigismund August aber ist er niemals anderswo als auf dem Felde unter Warschau veranstaltet worden. Es konte auch derselbe nicht füglich an einen andern Ort verleget werden, da die Stadt Warschau vor dem Hintritt des nur gedachten Königes, ein für allemal zu Haltung der Reichstäge ausersehen worden; das freye Feld wurde aber darum zum Wahlplatz beliebet, weil das Königl. Schloß die grosse Menge des, bey dieser Gelegenheit zusammenkommenden Adels, unmög-

sich fassen konte. Heinrich von Valois und August III. wurden unweit dem Dorfe Kamien jenseit der Weichsel, die übrigen Könige aber bey dem Dorfe Wola disseits der Weichsel unter Warschau erwählet. Nunmehr ist auf dem, im Jahr 1736 gehaltenen Pacificationsreichstage durch ein ewiges Gesetz beschlossen worden, daß der Wahlreichstag zu immerwährenden Zeiten nirgends anders als zwischen Warschau und dem Dorfe Wola gehalten werden solle.

(Die Fortsetzung folgt.)

The moral miscellany: or a collection of Select pieces in prose and verse for the Instruction and entertainment of Youth, 8vo Leipzig and Züllichau, 1764. 1 Rthlr. 10 sgr.

Der Christ ein Menschenfreund, von Hrn. Jacob Armand, Prediger der Französischen Gemeine zu Hanau, 8vo Züllichau, 1763. 5 sgr.

Sammlung einiger Trauerreden gehalten von Jacob Benignus Lossuet, Bischof zu Meaux, aus dem Französischen ge. 8vo Leipzig und Züllichau 1764. 25 sgr.

Auf Sr. Königl. Majestät in Preußen Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, werden nachbenannte in der Fremde und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende allhier gebürtige Stadtkinder, als: Gottl Dix, Constantin Leege, J. Gottfr. Mäntler, Benedict. Hischer, Joseph Heyder, Joh. Joseph Bothe, Joh David Urban, Joh. Ignatz Bothe, Joh. Caspar Rantze, Joh. Gottlieb Lehmann, Ernst Uber, Carl Joseph Scholtze, Joh Christian Mosig, Gottlieb Wagenknecht, Joh. Gottlieb Ludewig, Gottf. Habermann, Samuel Neumann, Samuel Sander, Joh. George Schatzroffsky, Joh. Gottlob Ergert, Joh. Friedr. Schatzroffsky, Carl Ignatz Graumann, Gottlieb Schatzroffsky, Joh. Leopold Graumann, Anton Hartwig, Anton Bachstein, Anton Hänel, Friedrich Bachstein, Gottfr. Meyer, Augustin Eymer, Hanns George Meyer, hiemit citiret und zurückberufen, sich zwischen hier und dem 25ten April 1764 wieder einzufinden, und bey dem Magistrat alhier zu melden, widrigenfalls, und wenn dieselbe ungehorsamlich aussenbleiben solten, sie zu gewärtigen haben daß sie ihres Vermögens, und was sie etwa künftig von ihren Eltern und Verwandten annoch zuerben haben möchten, vor verlustig erkläret werden dürften. Striegau, den 7 Febr. 1764.

Auf Sr. Königl. Majestät in Preußen Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, werden nachbenannte ausser Landes und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende allhier gebürtige Stadtkinder, als: Jos. Tschäpe, Joh. Paul Kärnig, Jos. Däning, Joh. Joseph Wolf, Joh Weiß, ohne Profession, Ferd. Günzel, Zinngiesser, Ignatz Staudinger, Orgelbauer, Ernst Staudinger, Mahler, Jos. Raudelt, Zimmermann, Philipp Preußner, Bened. Stein, Seiler, Ludwig Weiß, Amadäus Fliege, Anton Volkmer, Studiosi, Flor. Klein, Em. Pohl, Franz Lehmann, Schuhmachere, Franz Däning, Tuchmacher, Anton Järster, Bäcker, Franz Weisser, Schneider, Jos. Weltzel, Müller, Franz Schönbach, Anton Gottwald, Schmiede, Jos. Gottwald, Bader, Burchard Ignatz Näßler, Weißgerber, Joh. Georg Volkmer, Weber, hiemit citiret und zurückberuffen, sich zwischen hier und dem 25ten April 1764. wieder einzufinden, und bey dem Magistrat allhier zu melden, widrigenfalls, und wenn dieselben ungehorsamlich außenbleiben solten, sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres Vermögens und was sie etwa künftig von ihren Eltern und Verwandten annoch zu erben haben möchten, vor verlustig erkläret werden dürfen. Landeck, den 4. Febr. 1764.

Auf Sr. Königl Majestät in Preußen Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, werden nachbenannte in der Fremde und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende allhier gebürtige Stadtkinder, als: Joseph Felix Fleschner, Ignatz Titz, Franz Heller, Florian Klemme, Joh. George Kunze, Joh. George Pietsch, Joh. Nicke, Ignatz Geißler, Franz

Herrmann, Ignatz Nicke, Gottlieb Hoppe, Joseph Hohäusel, Franz Nippel, Paul Anton Paschel, Martin Glaser, Ignatz Schreiber, Caspar Schreiber, Joh. Rehmet, Anton Rehmet, Joseph Heisig, Franz Rehmet, Joseph Heisig, Franz Ludewig Herrmann, Stephan König, Augustin König, George Gebauer, Franz Demke, Joh. Kluger, Friedrich Hohäusel, Michael Heinrich, Ignatz Vogt, Johann Knobloch, Joseph Marx, Franz Hoppe, Franz Marx, Joseph Marx, Friedrich Marx, Anton Diebitsch, Franz Poseck, Franz Simon, Gottfried Barisch, Elias Neukirch, Franz Wurke, Franz Tannenberger, George Schön, Anton Menzel, Joseph Barisch, Franz Rohawski, Franz Tauber, Bernard Naßle, Joseph Kohlsdorfer, Hanns Michel Werdecker, Jos. Exter, Joh. Gottlieb Paul, Joseph Kober und Gottfr. Hildebrand, hiemit citiret und zurükberufen, sich zwischen hier und den 25 April 1764. wieder einzufinden, und bey dem Magistrat alhier zu melden, widrigenfalls, und weñ dieselben ungehorsamlich außenbleiben sollten, sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres Vermögens und was sie etwa künftig von ihren Eltern und Verwandten annoch zu erben haben möchten vor verlustig erkläret werden dürften. Neustadt, den 10 Febr. 1764.

Auf Sr. Königl. Majest. in Preußen Unsers allergnädigsten Herrn Befehl werden nach benannte in der Fremde und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende allhier gebürtige Stadtkinder, als: Ignatz Gottschlich, Schumacher nach Oesterreich gewandert, Florian Gottschlich nach Schlesien gewandert, Joseph Kuttig, Weber nach Mähren gewandert, Carl Reinisch, Zeugweber nach Mähren gewandert, Ignatz Wolf, Weber nach Mähren gewandert Anton Kolbe, Becker nach Schlesien gewandert, Joseph Hartwich, Becker nach Mähren gewandert: hiermit citiret und zurückberuffen, sich zwischen hier und den 25 April 1764. wieder einzufinden, und bey den Magistrat alhier zu melden, widrigenfals und wenn dieselben ungehorsamlich aussenbleiben solten, sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres Vermögens, und was sie etwa künftig von ihren Eltern und Verwandten annoch zu erben haben mögten, vor verlustig erkläret werden dürften. Mittelwalde den 9. Febr. 1764.

Dem Publiko wird hiermit bekant gemacht, daß auf den bevorstehenden 1. May und in den nachfolgenden Tagen dieses itztlaufenden Jahres des verstorbenen geheimen Justitz-Raths Baron von Kittlitz hinterlassene sehr ansehnliche und fast in alle Theile der Wissenschaften einschlagende Büchersamlung publica auctionis lege veräußert und distrahiret werden soll. Es werden demnach alle und jede welche aus dieser Büchersamlung etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an ermeldetem Tage in dem Schäferschen Hause auf der Junkerngasse allhier zu Breslau sich einzufinden, ihr Gebot zu thun und alsdenn zu gewärtigen haben, daß die Bücher dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen und überlassen werden. Breslau den 23. Jan 1764.

(L. S.) Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Sämtliche Erben und Creditores, welche an dem Nachlaß des während den letzten Krieg bey dem Zastrowschen Füsilierregimente verstorbenen Capitain Hanns Jochen von Aschersleben, einen rechtlichen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, werden hiemit peremtorie auf den 11ten May a. c. vor eine angesetzte Regiments-Commißion in das Quartier des Herrn Major v. Zabeltitz, Zastrowschen Regiments, zur Legitimation ihres habenden Erbrechts und Liquidation ihrer Forderungen sub poena præclusi & perpetui silentii citiret. Breslau, den 2[illegible] Martii 1764.

Königl. Preuß. Zastrowsches Infanterie-Regiments-Gericht.

Von dem grundherrschaftlichen Judicio Delegato wird ad instantiam der nächsten Verwandten, der seit 28 Jahren von Pallanowitz bey Breslau in Schlesien abwesende Schumachergeselle Michael Jänisch, auf den 15ten May, 12 Junii, und 10 Julii, allhier zu erscheinen peremptorie und mit der Verwarnigung vorgeladen, daß er nach Ablauf dieser Fristen, wenn er nicht erscheinet, für todt erkläret, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolget werden solle. Breslau, den 20 März 1764.

Es wird hiemit bekant gemacht, das auf Sr. Königl. Majestät in Preußen allergnädigsten Befehl, der Bleystiftmacher Johann Nicolaus Risch, von Nürnberg aus allhier nach Breslau beruffen sey, und bey Hr. Jaacken im Stockgässel logiret und bey demselben allerhand Sorten Bleystiften, sowol feine Englische, als auch andere Sorten von No. 1 bis 11. in Dutzend oder 100 Dutzend weise, vor einen billigen Preiß zu bekommen sind.

Sämtlichen Liebhabern der Musik wird abermalen avertiret, daß morgen als den 1 April in dem gewöhnlichen Fastenconcert auf dem großen Redoutensaale ein drittes musikalisches Stück wird aufgeführet werden; es ist solches von dem grossen Italiänischen Capellmeister Hrn. Nicolo Jomelli vors Clavicen gesetzt; man will selbiges vor das Stärkste in der Musik halten, und verdienet darum allen Beyfall, weil es sehr vieles brillantes in sich enthält.

Es wird der Christoph Hoffmann eines Dreschgärtners Sohn aus Hirschfeldau, von Knobelsdorfischen Antheils so in Saganischen Fürstenthum gelegen, welcher 1736 in Kayserliche Dienste gegangen, nachdem seit der Zeit von seinem Aufenthalt, oder ob er todt oder noch am Leben sey, allen Nachforschens ohngeachtet, keine Nachricht eingezogen werden können, und unterdeß ihm eine kleine Erbschaft zugefallen, hiermit adcitiret, dergestallt und also daß er entweder in Person oder durch einen hinlänglich informirten Bevollmächtigten, den 26 April, den 28 May oder den 4 Julii jetztlaufenden 1764. Jahres, als welcher letztere Termin peremtorius ist, vor hiesigen Hochadl. v. Knobelsdorffischen Gerichte erscheine und sich zu sothaner Erbschaft legitimire, damit ihm solche ausgeantwortet werden könne; dahingegen außenbleibenden Falls zu gewärtigen hat, daß auf ferneres Ansuchen seiner Freunde und nächsten Erben er Christoph Hoffmann pro mortuo declariret, die liegende Erbschaft seinen Freunden ausgehändiget, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, als wornach er sich zu achten. Mittel-Hirschfeldau, den 23 März 1764.

Es wird Anna Regina Seiffertin, eine Unterthanen von Hirschfeldau von Knobelsdorffischen Antheils, so Ao. 1760 heimlich entwichen, und da man seit dieser Zeit allen Nachforschens ohngeachtet von ihrem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht, und unterdeß derselben von ihrer Schwester eine kleine Erbschaft zugefallen, einziehen können, hiermit adcitiret und vorgeladen, dergestallt und also, daß sie entweder auf den 30 April, 18 Jun. oder 8 Aug. ietztlaufenden 1764. Jahres, als welcher letztere Termin peremtorius ist, vor denen Hochadl. v. Knobelsdorffischen Gerichten in Hirschfeldau, erscheine, wegen ihrer Entweichung Red und Antwort gebe, angelobe ihrer Herrschaft fernerhin treu und redlich zu dienen, und sodann die Erbschaft erhebe, widrigen und aussenbleibenden Falls aber gewärtige, daß nach Verlauf dieses Termini, sie vor eine Vagabondin erkläret, ihr Erbschaftsanfall eingezogen, und ihren Freunden auf deren Ansuchen ausgehändiget werde, als wornach sie sich zu achten. Hirschfeldau, den 23 März 1764.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korn und Gamperts Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.